

18. Ordentliche Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF)

13. bis 15. Juni 2008; Kongress Palais Stadthalle Kassel

Beschluss Nr. A 1

Bundesvorstand

Aktionsplan „Gleichstellung jetzt!“ Frauenpolitische Anforderungen an das SPD-Regierungsprogramm 2009

1. Einleitung

Die Frauen in der SPD sind immer Motor des gleichstellungspolitischen Fortschrittes in der Partei gewesen und werden es auch bleiben. Die SPD hat in Regierungsverantwortung die Gleichstellung von Frauen und Männern in unserer Gesellschaft immer aufs Neue vorangebracht. Die sozialdemokratische Bilanz (siehe Anhang) ist trotz mancher Rückschläge eine Erfolgsgeschichte. Die SPD hat in der Gleichstellungspolitik ein hohes Maß an Glaubwürdigkeit. Das ist auch der Grund dafür, dass die SPD in allen Altersgruppen von mehr Frauen als Männern bei Wahlen unterstützt wird.

Die SPD muss auf der Grundlage des Hamburger Programms und der Hamburger Beschlüsse des Bundesparteitages 2007 in ihrem Regierungsprogramm 2009 die Gleichstellung von Frauen und Männern in unserer Gesellschaft in allen Politikfeldern weiter voranbringen und im Wahlkampf zu einem zentralen Thema machen.

Die ASF-Bundeskonferenz fordert einen Aktionsplan „Gleichstellung jetzt“, damit im nächsten Jahrzehnt alle unmittelbaren und mittelbaren Diskriminierungen von Frauen und die alten Rollenmuster endlich überwunden werden können, so wie es auch unser Grundsatzprogramm vorsieht: „Wer die menschliche Gesellschaft will, muss die männliche überwinden“

2. Frauen im Bildungssystem

Das Bildungsniveau ist überall in Europa gestiegen. Dabei verwerten Mädchen die schulischen Bildungschancen besser als Jungen. In Deutschland beträgt je Jahrgang der Anteil der Abiturientinnen 56 % (1992 52%) und der Anteil der Mädchen mit mittlerem Bildungsabschluss 50,6%. Hingegen beträgt der Anteil der Mädchen mit Hauptschulabschluss nur 42,3% und auch der Anteil ohne Schulabschluss ist mit 36,9% geringer als der der Jungen.

Trotzdem liegt der Anteil der Studentinnen in Deutschland mit 49,5% nicht nur unter dem Durchschnitt der „EU der 15“ (53%), sondern trotz höherem Anteil mit Hochschulreife ist der Frauenanteil bei den Studierenden geringer.

Unser Bildungssystem ist im europäischen Vergleich kein Vorbild. Nirgendwo hängen die Bildungschancen so sehr von der sozialen Herkunft ab wie bei uns. Nirgendwo sonst ist das Bildungssystem undurchlässiger als in Deutschland. Und nirgendwo ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mangels Ganztageseinrichtungen und bestehender Vorurteile so schwer wie in Deutschland.

2.1 Frühkindliche und schulische Bildung

Frühkindliche Bildung von Anfang an ist notwendig, um allen Kindern endlich gleiche Bildungschancen zu ermöglichen. Der von der SPD in der großen Koalition durchgesetzte, ab 2013 geltende Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr wird die frühkindliche Bildung und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern.

Dennoch bleibt in unserem Bildungssystem viel zu tun:

Wir wollen unser Bildungssystem umbauen, damit alle Kinder bessere Bildungschancen haben, die tradierten Rollenbilder nicht schon in Kindertageseinrichtungen und Schule verfestigt werden und damit unser Land eine Zukunft hat.

Deshalb fordert die ASF:

- **Die Gebührenfreiheit für alle Bildungseinrichtungen von der Kindertageseinrichtung bis einschließlich des Studiums**
- **Die Einführung eines Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildung und Betreuung von Anfang an**
- **Die Bereitstellung verlässlicher und pädagogisch hochwertiger Ganztagsangebote**
- **Inklusion von Kindern mit Behinderungen in Kindertagesstätten und Schulen**
- **Mehr männliches pädagogisches Personal im Vorschul- und Grundschulbereich**
- **Die qualitative Weiterentwicklung der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern und Lehrerinnen und Lehrern**
- **Die Überarbeitung der Unterrichtsmaterialien, um tradierte Rollenbilder aufzubrechen**
- **Die flächendeckende Einführung von Gemeinschaftsschulen in Ganztagesform**
- **Gezielte individuelle Förderung, um bestehende Nachteile abzubauen und Talente zu fördern**
- **Bessere Berufsorientierung bereits in den Schulen**

Hierzu ist ein gemeinschaftliches und abgestimmtes Vorgehen von Bund, Ländern und Gemeinden notwendig.

2.2 Berufliche und akademische Ausbildung / Berufswahlverhalten

Trotz besserer Schulabschlüsse hat sich das Berufs- und Studienfachwahlverhalten junger Frauen kaum verändert.

Von den 2007 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen entfielen nur gut 41 Prozent auf Mädchen und knapp 59 Prozent auf Jungen. Bei der beruflichen Ausbildung konzentrieren sich 77 Prozent der jungen Frauen auf 25 Ausbildungsberufe. Im Jahr 2007 haben fast ein Drittel (32,2 Prozent) der jungen Frauen in nur fünf Berufen (Kaufrau im Einzelhandel, Bürokauffrau, Friseurin, Verkäuferin, medizinische Fachangestellte) eine Ausbildung begonnen. Die gewählten Berufe gehören in der Regel zum Niedriglohnsektor und bieten kaum Chancen zum beruflichen Aufstieg. Anders sieht das Bild bei den jungen Männern aus. Auf die 25 am häufigsten von ihnen gewählten Berufe verteilen sich knapp 60 Prozent. Die häufigsten 5 Berufe (KFZ-

Mechatroniker, Kaufmann im Einzelhandel, Industriemechaniker, Koch und Elektroniker) wurden von ca. 21 Prozent der jungen Männer gewählt.

Die absoluten Exoten bei der Wahl des Ausbildungsberufes bilden 32 männliche Auszubildende neben mehr als 12.000 weiblichen Auszubildenden zur Zahnmedizinischen Fachangestellten. Umgekehrt haben gerade einmal 35 junge Frauen eine Ausbildung zur Maurerin begonnen und 4.462 Männer.

Bedauerlicherweise bleiben gut 17 Prozent der jungen Frauen (und 15 Prozent der jungen Männer im Alter von 20 bis 29 Jahren, 2005) ungelernt bzw. ohne abgeschlossene Ausbildung. Besonders zugewanderte und hier geborene Ausländerinnen müssen diese Erfahrung machen. 40,5 Prozent von ihnen sind ohne Ausbildungsabschluss, bei deutschen jungen Frauen sind dies ca. 11 Prozent.

Auch bei der akademischen Ausbildung sind die Frauen nach wie vor im Hintertreffen. Gerade in technischen und naturwissenschaftlichen Studiengängen bilden Frauen eine absolute Minderheit, wenn auch je nach Studienfach unterschiedlich ausgeprägt. Im Wintersemester 2007/2008 waren 13.283 Frauen im ersten Hochschulsesemester für ein Studium der Ingenieurwissenschaften eingeschrieben (61.557 insgesamt, Frauenanteil 21 Prozent) Der Frauenanteil unter den Studienanfängerinnen der Ingenieurwissenschaften lag 2006 bei gut 20 Prozent (im Fach Elektrotechnik betrug der Frauenanteil knapp unter 10 Prozent, im Maschinenbau gut 18 Prozent, in der Informatik lag der Frauenanteil bei knapp 17 Prozent). Festzustellen ist, dass in all diesen Fächern die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger insgesamt zurückgegangen ist.

Im Studienfach Medizin haben die Frauen im Jahr 1998 die Männer überholt, 2006 waren von mehr als 80 499 Studierenden dieses Faches deutlich über 48.000 Frauen.

Deshalb fordert die ASF:

- **Das Interesse der Mädchen an naturwissenschaftlichen und technischen Fächern und Berufen muss frühzeitiger durch geschlechtsspezifische praxisnahe Angebote gezielt geweckt und gefördert werden. Da bekannt ist, dass das Elternhaus einen sehr großen Einfluss auf Bildungsverhalten und Berufswahl hat, muss die Zusammenarbeit mit Eltern in Fragen der Berufs- und Lebensplanung ihrer Kinder in der Schule verstärkt werden.**
- **Den Schülerinnen müssen mehr Praktikplätze angeboten werden, die an Technik orientiert sind. Kooperationen zwischen Schulen, Unternehmen, Hochschulen sowie außerschulischen Bildungsträgern können hierfür sinnvoll sein.**
- **Schon in der Schule muss eine kritische Auseinandersetzung mit bestehenden Geschlechterverhältnissen stattfinden.**
- **In den naturwissenschaftlichen Fächern kann es sinnvoll sein, die Koedukation zeitweise auszusetzen, um Mädchen und Jungen getrennten Unterricht anbieten zu können.**
- **Schulen und Einrichtungen der Berufs- und Studienberatung müssen junge Frauen besser auf zukunftssträchtige Berufsausbildungen hin orientieren und sie für Technik begeistern.**
- **Lehrpläne und Unterrichtsmaterialien müssen Gleichstellungsaspekte berücksichtigen und einen Praxisbezug haben. Lehrerinnen und Lehrer müssen sich bereits im Studium und später im Beruf mit Didaktik unter geschlechtsspezifischen Aspekten befassen, durchaus auch in Verbindung mit Technik.**

- **Medien, in denen über Berufe informiert wird, Publikationen oder Onlinedatenbanken der Bundesagentur für Arbeit müssen praxisnah, jugendgerecht sein und geschlechtergerecht gestaltet werden. Auch Informationen für Eltern sind in diesem Sinne auf den Prüfstand zu stellen.**
- **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit müssen sich mit Fragen von geschlechtsspezifischer Berufswahl und den Folgen für ihre Beratungsarbeit auseinandersetzen.**
- **Für Berufe in technischen Berufssparten, welche von Frauen häufig vernachlässigt werden müssen Berufsbezeichnungen gefunden werden, die positive Assoziationen auslösen und für sie die Berufe somit attraktiver machen. Es ist belegt, dass die Bezeichnung von Berufen Auswirkungen darauf hat, ob sie Mädchen ansprechen oder nicht.¹**
- **Den Girls' Day in seiner bisherigen Form beizubehalten**

3. Gute Arbeit braucht Geschlechtergerechtigkeit im Erwerbsleben

Die Frauenerwerbsquote in Deutschland ist zwar in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, allerdings ist das Arbeitszeitvolumen gleich geblieben bzw. leicht rückläufig. Von den insgesamt ca. 26,9 Millionen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Juni 2007 waren ca. 45 Prozent Frauen. Die Frauenerwerbsquote liegt bei gut 60 Prozent (Männer ca. 82%). Sie sinkt allerdings mit der Anzahl der Kinder. Die Erwerbsbiographie von Frauen, insbesondere von Müttern ist immer noch geprägt von schlechter Bezahlung, prekären Beschäftigungsverhältnissen, Teilzeitbeschäftigung, schlechten Aufstiegschancen und „Auszeiten“ für die Erziehung der Kinder oder für die Pflege von nahen Angehörigen. Dies bleibt nicht ohne Folgen für das Niveau der sozialen Sicherung bei Arbeitslosigkeit oder im Alter.

3.1 Mindestlohn und Zurückdrängung prekärer Beschäftigung

Frauen stellen gut 70 Prozent der Beschäftigten im Niedriglohnsektor. Die sog. Mini-Jobs haben Ende 2007 mit sieben Millionen einen Höchststand erreicht. Die Beschäftigten sind überwiegend zwischen 35 und 50 Jahren alt.

Mehr als zwei Drittel der geringfügig Beschäftigten sind Frauen, vor allem im Sektor der ausschließlich geringfügigen Beschäftigung. Gegenwärtig arbeiten ca. 150.000 Personen mit Minijobs in Privathaushalten, die absolute Mehrheit von knapp 6,9 Millionen ist gewerblich beschäftigt!

Teilzeitbeschäftigte und vor allem Beschäftigte in Minijobs sind überdurchschnittlich von niedrig(st)en Löhnen betroffen. Mehr als 90 Prozent der Mini-Jobberinnen und Minijobber arbeiten unterhalb der Niedriglohnschwelle - unabhängig von ihrer Qualifikation. Insbesondere die Aufhebung der Begrenzung auf 15 Stunden pro Woche hat zu enormem Lohndumping geführt.

Aus der gendersensiblen Evaluation der Arbeitsmarktreformen (Sozialgesetzbuch SGB II und III) in Bezug auf das Instrument „Mini-Job“ geht deutlich hervor, dass geringfügige

¹ Untersuchungen des Bundesinstitut für Berufsbildung

Beschäftigung insbesondere Frauen eine eigenständige Existenzsicherung unmöglich macht, sie an den Rand der Armut bringt, Altersarmut zur Folge hat und die Abhängigkeiten von Frauen in ihren Partnerschaften verstärkt.

Deshalb fordert die ASF:

- **Unser Ziel bleibt der flächendeckende gesetzliche Mindestlohn in Höhe von mindestens 7,50 Euro. Frauen werden davon besonders profitieren, weil sie gut 70 Prozent der Beschäftigten in Niedriglohnsektor stellen.**
- **Die Sozialversicherungspflicht für alle Erwerbsverhältnisse (oberhalb einer Bagatellgrenze bei Einkünften);**
- **mindestens jedoch die Wiedereinführung der Stundenbegrenzung von 15 Wochenstunden und eine Rentenversicherungspflicht für Mini-Jobs (Beitragstragung durch den Arbeitgeber).**

3.2. Gleicher Lohn für gleich(wertig)e Arbeit

Noch immer verdienen Frauen in Deutschland im Durchschnitt über zwanzig Prozent weniger als Männer (EU-Durchschnitt: 15%). Der Lohnrückstand nimmt im Laufe des Berufslebens zu und ist bei älteren Frauen am größten. Die Ursachen sind vielfältig, aber nicht unabänderlich. Es muss der Grundsatz gleicher Lohn für gleiche Arbeit gelten. Auch gleichwertige Arbeit muss gleich bezahlt werden. Es nicht länger hinnehmbar, dass beispielsweise eine gelernte Bäckereifachverkäuferin schlechter entlohnt wird als ein Bäckergehilfe.

Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit ist ein Gebot der Gerechtigkeit sowie Voraussetzung für eigenständige Existenz und soziale Absicherung im Alter. Und es ist nicht zuletzt seit Jahrzehnten eine Verpflichtung der Europäischen Union ²

Deshalb fordert die ASF:

- **Ein Durchsetzungsgebot zur Herstellung der tatsächlichen Entgeltgleichheit muss gesetzlich verankert werden (wie z.B. in Frankreich)**
- **Wenn die Bewertung von Tätigkeiten in Tarifverträgen zu Diskriminierungen führt, ist es weiterhin Sache der Gerichte zu entscheiden.**
- **Bestehende gesetzliche Regelungen, die für den Fall der Entgeltdiskriminierung vorgesehen sind, wie Entschädigungen, Fristen etc., insbesondere im Hinblick auf das AGG, müssen verändert bzw. kollektive Rechte gestärkt werden.**

Hierzu gehören:

- **Forderungen für Ansprüche wegen diskriminierender Bezahlung müssen in voller Höhe rückwirkend erhoben werden können – entsprechend den allgemeinen Verjährungsfristen**
- **Bei einer entsprechenden Entscheidung über diskriminierende Bezahlung muss zusätzlich ein Entschädigungsanspruch (Schmerzensgeld) bestehen.**

² Richtlinie 75/117/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 10. Februar 1975 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen.

- **Verbandsklage für Tarifvertragsparteien, Antidiskriminierungsstelle(n), Antragsbefugnis auch für Ministerien (oberste Arbeitsbehörden – Bundesministerium für Arbeit und Soziales) und Beteiligung an solchen Verfahren**
- **Betrieblichen Interessenvertreter/innen muss es ermöglicht werden, jederzeit die Eingruppierung und die Zahlung aller Entgeltbestandteile überprüfen zu lassen und ggf. ein gerichtliches Überprüfungsverfahren einzuleiten.**
- **„Frauenberufe“ werden als gleichwertig zu typischen „Männerberufen“ anerkannt.**

3.3. Gleichstellung und beruflicher Aufstieg in der Privatwirtschaft

Die freiwillige Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und der Deutschen Wirtschaft ist ein zahnloser Papiertiger geblieben. Die Ergebnisse der ersten und zweiten Bilanz sind ebenso ernüchternd wie enttäuschend. Die dritte Bilanz wird ebenfalls keine wesentlichen Fortschritte aufzeigen.

Frauen müssen ihre Talente, Erfahrungen und ihr hohes Qualifikationsniveau in unsere Volkswirtschaft einbringen können.

Wir wollen die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Existenz sichernder und sozialversicherungspflichtiger Erwerbsarbeit, an betrieblicher und außerbetrieblicher Qualifizierung, am beruflichen Aufstieg, in den Führungsetagen der deutschen Wirtschaft und in den Aufsichtsgremien der Kapitalgesellschaften und gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.

Dies ist nicht nur eine Frage der Geschlechtergerechtigkeit, sondern wird bei einem in der Zukunft abnehmenden Erwerbspersonenpotential zur zentralen Frage für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft.

Deshalb fordert die ASF:

- **Ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft**
- **Eine gesetzliche Regelung zur paritätischen Besetzung von Aufsichtsgremien nach norwegischem Vorbild**
- **Einen wirksamen gesetzlichen Schutz vor Diskriminierung**

3.4. Gleichstellung und beruflicher Aufstieg im öffentlichen Dienst und in der Verwaltung

In Deutschland liegt der Anteil der Dienstleistungsbeschäftigung bei 70 Prozent. Insbesondere für Frauen ist die Arbeit im Dienstleistungssektor attraktiv. Einerseits bietet sie große Beschäftigungschancen, andererseits verbessern sich gerade aufgrund von Dienstleistungen die Möglichkeiten für Frauen mit Kindern, einer bezahlten Beschäftigung nachzugehen.

Vor allem Dienstleistungen werden öffentlich organisiert. Der öffentliche Dienst ist sehr attraktiv, weil er eine relativ große Beschäftigungssicherheit und ein hohes Lohnniveau vor allem im niedrigen und mittleren Qualifikationsbereich bietet und einer nur sehr geringen Wettbewerbsabhängigkeit ausgesetzt ist.

Der öffentliche Dienst ist mit knapp 5 Millionen Arbeiterinnen und Arbeiter, Angestellten, Beamtinnen und Beamten einer der größten Arbeitgeber in der Bundesrepublik. 51 Prozent der Beschäftigten sind weiblich.

In den meisten Tarifverträgen gibt es konkrete Bestimmungen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern. Dennoch gibt es erhebliche Defizite. So existieren immer noch große Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern: durchschnittlich verdienen Frauen 22 Prozent weniger als Männer.

Frauen und Männer haben jedoch ein Recht auf gleiches Entgelt für gleiche und gleichwertige Arbeit (Art. 141 EG-Vertrag). Hinzu kommt der grundgesetzliche Anspruch auf die Gleichbehandlung der Geschlechter (Artikel 3 Absatz 2 und 3), der bindend für Dienstvereinbarungen und Tarifverträge ist.

Das Bundesgleichstellungsgesetz von 2001 (Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverwaltung und in den Gerichten des Bundes) fördert die tatsächliche Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern. Es fasst die grundlegenden Regelungen für eine aktive Frauenförderung und eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zusammen und entwickelt sie weiter. Dabei schafft es einheitliches Recht.

Es ist die Basis für ein modernes Personalmanagement. Frauenförderpläne sind Grundlagen von Personalentwicklungskonzepten, die unentbehrliche Instrumente für eine moderne Verwaltung sind.

Deshalb fordert die ASF:

- **Eine leistungsbezogene Quote³**
- **Frauenförderpläne als Zielvorgaben und Steuerungsinstrumente**
- **Wirksame Eingriffsrechte der Gleichstellungsbeauftragten**
- **Konkrete Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Mütter und Väter**
- **Familienfreundliche Arbeitszeitmodelle**
- **Förderung der Gleichstellung als besondere Aufgabe von Führungskräften**
- **Transparente und diskriminierungsfreie Tarifverträge**
- **Die Bewertung der Arbeit von Frauen und Männern nach den gleichen Kriterien**
- **Faire Aufstiegsmöglichkeiten**

³ Siehe Landesgleichstellungsgesetze Nordrhein-Westfalen und Bremen („Erläuterungen zum Landesgleichstellungsgesetz [Nordrhein-Westfalen] und den Verwaltungsvorschriften für die Verwaltungen des Landes“, Seite 3f. (http://www.mgffi.nrw.de/pdf/frauen/lgg_erlaeuterung.pdf) Bremer Landesgleichstellungsgesetz, Abschnitt Quotierung (Bremer Landesgleichstellungsgesetz. Eine Handreichung, Seite 63f. (<http://www.zgf.bremen.de/sixcms/media.php/13/ZGF-LGG.pdf>),

3.5. Gleichstellung und beruflicher Aufstieg in Forschung und Lehre

Im Jahr 2005 lag der Frauenanteil an allen Absolventinnen und Absolventen der Hochschule bei 50,5%, an Promotionen noch bei 40% und an Habilitationen nur noch bei 23%.

Zwar stieg der Frauenanteil bei Professorinnen und Professoren von 8 % im Jahre 1995 auf 15% Ende 2006, dennoch sollten auch weiterhin Instrumente geschaffen werden, den Anteil der Frauen unter Promovierten, Habilitierten und in Führungspositionen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen weiter und entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung zu steigern.

Obwohl der Anteil der Studienbewerberinnen seit Jahren bei 50% liegt, bewegt sich Deutschland im internationalen Vergleich bei der Besetzung von Professuren und Führungspositionen mit Frauen im hinteren Bereich. Das auf fünf Jahre angelegte „200-Professorinnen-Programm“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wird nicht ausreichen, um diese massiven Defizite auszugleichen.

Deshalb fordert die ASF:

- **Die konsequente Umsetzung der im Hochschulrahmengesetz beschlossenen Quote**
- **Die uneingeschränkte Umsetzung von Chancengleichheit insbesondere durch Beachtung von Gender- und Diversity-Aspekten**
- **Die Sicherung von Frauenförderung durch Frauenförderpläne und finanzielle Anreize bei der Forschungsförderung und Hochschulfinanzierung**
- **Die Anwendung des Gender Mainstreaming Prinzips für alle organisatorischen Einheiten in Hochschulen und Forschungseinrichtungen**
- **Eine an Frauenförderung und Gender Mainstreaming ausgerichtete Personalentwicklung**
- **Die stärkere Beteiligung von Gleichstellungsbeauftragten an Personalentwicklungsprogrammen**
- **Die verpflichtende und konkrete Anwendung des Gender Mainstreaming Prinzips für ALLE Führungsebenen**

3.6. Geschlechtergerechte Arbeitsmarktpolitik

Die Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, belief sich im April 2008 für Frauen auf 8,5 Prozent und für Männer auf 7,8 Prozent. Im Jahresdurchschnitt 2007 lag die Arbeitslosenquote von Frauen bei 9,6 Prozent, die der Männer bei 8,5 Prozent.

Eine genauere Analyse der Arbeitslosenstatistik zeigt erhebliche geschlechtsspezifische Unterschiede zwischen Frauen und Männer:

- **Männer kommen häufiger als Frauen aus einer vorangegangenen Erwerbstätigkeit (Männer: 42,1 Prozent, Frauen: 34,7 Prozent).**
- **Frauen waren häufiger als Männer nicht erwerbstätig, bevor sie sich arbeitslos melden.**

Mehr als die Hälfte der Männer, die ihre Arbeitslosigkeit offiziell beenden, nehmen tatsächlich eine Beschäftigung auf. Bei Frauen sind dies nur gut 37 Prozent. Bei gut 34 Prozent der Frauen folgt auf die Arbeitslosigkeit die Nicht-Erwerbstätigkeit, 20 Prozent nehmen eine Qualifizierung auf⁴.

In der Arbeitsmarktpolitik wurden insbesondere in der 90er Jahren zahlreiche Forderungen der Gleichstellungspolitik aufgenommen. Das 2002 in Kraft getretene Job-AQTIV-Gesetz („Gesetz zur Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente“) konnte als ein Gesetz betrachtet werden, das die unterschiedlichen Lebenslagen und Interessen von Frauen und Männern berücksichtigte.

Mit den Arbeitsmarktreformen auf der Grundlage des Berichtes der „Kommission für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz-Kommission)“ wurde ein Paradigmenwechsel eingeleitet. Es wurden neue Vorgaben durch die Regelungen des Sozialgesetzbuches SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und SGB III (Arbeitsförderung) gemacht, die einer genderorientierten Betrachtung unterzogen werden müssen.

Deshalb fordert die ASF:

- **die geschlechtergerechte Umgestaltung des SGB II und III**
- **die Sicherstellung und Ausweitung der Rechte der Beauftragten für Chancengleichheit in der Bundesagentur für Arbeit und bei den Trägern der Grundsicherung**
- **die Integration von gleichstellungspolitischen Zielvorgaben in das Steuerungssystem der Bundesagentur für Arbeit**
- **Eingliederungshilfen auch für Nichtleistungsempfängerinnen und –empfänger.**

3.7. Geschlechtergerechtes Steuersystem

Unser Steuerrecht mit dem Ehegattensplitting und der Steuerklasse V benachteiligt insbesondere Frauen und behindert ihren Wiedereinstieg in das Erwerbsleben. Dies ist bereits mehrfach von der EU und der OECD kritisiert worden.

Das Ehegattensplitting begünstigt die Einverdiener Ehe und zementiert die tradierten Rollenmuster. Der Splittingvorteil ist umso größer je höher die Einkommensunterschiede sind, unabhängig davon ob Kinder vorhanden sind oder nicht. Als Instrument der Familienförderung ist das Ehegattensplitting, für das knapp 20 Milliarden Euro aufgewendet werden, daher wenig zielgenau und nicht effizient. Auch ein Familiensplitting fördert Familien mit höheren Einkommen mehr als Familien mit niedrigen Einkommen. Deshalb lehnen wir ein Familiensplitting ab.

Für uns gilt: Der Staat darf in seinem Einflussbereich durch Steuer- und Sozialpolitik nur dann Unterschiede machen, wenn er dadurch Kinder fördert und nicht Lebensmodelle. Eine Privilegierung der Ehe durch das Recht lehnen wir ab.

⁴ Vgl. Analytikreport. Analyse des Arbeitsmarktes für Frauen und Männer der Bundesagentur für Arbeit, Stand April 2008 (http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/200804/ama/gender_d.pdf)

Wir halten an dem fest, was wir im Hamburger Programm von 2007 beschlossen haben: „Wir wollen das Steuerrecht so umgestalten, dass es für Frauen keine Hürde darstellt, erwerbstätig zu werden, und ihrer beruflichen Emanzipation nicht im Wege steht.“

Deshalb fordert die ASF:

- **die Einführung einer Individualbesteuerung anstelle des Ehegatten-Splittings zugunsten der Finanzierung des Ausbaus der Ganztagsbetreuung für Kinder.**
- **Die Abschaffung der Steuerklasse V zugunsten einer gerechten Verteilung der Steuerlast zwischen den Ehegatten**
- **Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften mit der Ehe beim Einkommensteuerrecht**

3.8. Bundesinitiative zur Gleichstellung von Frauen in der Wirtschaft

Die ASF begrüßt, dass Deutschland im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Förderperiode 2007 bis 2013 eine Reihe von Programmen und Projekten plant. Die „Bundesinitiative zur Gleichstellung von Frauen in der Wirtschaft“ gehört zu dem Schwerpunkt „Beschäftigung und soziale Integration“ und ist im Bundesministerium für Arbeit und Soziales angesiedelt.

Gewerkschaften und Arbeitgeber werden im ersten Halbjahr 2008 eine Lenkungsgruppe einsetzen. Geplant sind Projekte in zahlreichen Städten, um die sich örtliche Betriebe und Verbände bewerben können.

Auf Initiative sozialdemokratischer Abgeordneter wird in Deutschland aus ESF-Mitteln eine Gender-Mainstreaming-Koordinierungsstelle errichtet. Sie soll auf die Umsetzung der Gleichstellung der Geschlechter bei der Verwendung der ESF-Mittel hinwirken.

4. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Unsere Arbeitswelt ist immer noch auf den allzeit verfügbaren Mann ohne familiäre Verpflichtungen ausgerichtet. Die übergroße Zahl junger Frauen und Männer wollen jedoch Familie, Beruf und beruflichen Aufstieg partnerschaftlich teilen.

Im Vergleich zu anderen EU-Ländern sind die Rahmenbedingungen in Deutschland völlig ungeeignet, um diese Lebensentwürfe auch verwirklichen zu können. Immer noch müssen sich zu viele Frauen und Männer zwischen Beruf und Familie entscheiden. Der von der SPD durchgesetzte Rechtsanspruch auf eine Betreuung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, der damit verbundene Ausbau des Betreuungsangebotes, die Einführung des Elterngeldes und die Partnermonate sind wichtige Schritte, damit Frauen und Männer ihre Lebensentwürfe besser verwirklichen können. Ein bedarfsgerechtes, flächendeckendes Betreuungsangebot wird in sehr kurzer Zeit ein harter Standortfaktor werden. Die bessere Ausschöpfung des Erwerbspotenzials und damit die Erhöhung der Erwerbsquote von Frauen werden vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der Globalisierung zur ökonomischen Notwendigkeit. Dazu gehören auch familienfreundliche Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen.

Wir müssen es jungen Paaren leichter machen, sich ihre Kinderwünsche zu erfüllen, ohne beruflich und / oder finanziell ins Hintertreffen zu geraten. Dies gilt besonders für Eltern, die sich für mehrere Kinder entscheiden. Junge Familien brauchen bei der Familiengründung sowie in jeder Lebensphase gezielte Unterstützung: gute und verlässliche Betreuungsangebote, familiengerechte Arbeitszeiten und finanzielle Hilfen.

Aber auch die Wirtschaft trägt die Verantwortung für Familien. Prekäre Erwerbsverhältnisse, das Ideal des allzeit verfügbaren Arbeitnehmers und familienunfreundliche Arbeitszeiten erschweren die Entscheidung für Kinder.

Alleinerziehende, meistens die Mütter, sind ohne Betreuungsangebote oft nicht in der Lage, einem Beruf nachzugehen und so für den Unterhalt zu sorgen. Um eine Trennung der Eltern nicht zum Armutsrisiko für Kinder werden zu lassen, brauchen wir dringend gute Betreuungsmöglichkeiten.

Die Vermeidung von Kinderarmut bleibt für uns ein zentrales Anliegen. Das beste Mittel zur Vermeidung der Kinderarmut ist die Existenz sichernde Erwerbstätigkeit jedes Elternteils. Dafür müssen die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden. Wir brauchen allerdings auch zielgenaue Geldleistungen für Eltern und Kinder.

Deshalb fordert die ASF:

- **Einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Anfang an**
- **die schrittweise Einführung der Beitragsfreiheit für Ganztagesbetreuung**
- **die Anpassung der Öffnungszeiten von Betreuungseinrichtungen an die realen Bedürfnisse berufstätiger Eltern**
- **familienfreundliche Arbeitszeitmodelle und Arbeitsbedingungen**
- **Unterbrechungen in der Erwerbstätigkeit bzw. Teilzeitbeschäftigungen und flexible Arbeitszeitmodelle dürfen sich nicht negativ auswirken**
- **Eine familiengerechte Schule als zentrale Voraussetzung, um tatsächliche Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern zu verwirklichen**
- **Die Weiterentwicklung der Hilfen für Kinder im SGB II (Zweites Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitssuchende) und im SGB XII (Zwölftes Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe)**
- **Die Überprüfung der Regelsätze für Kinder und der vorhandenen Statistikmodelle**
- **Die Verkürzung der heutigen Anpassungsintervalle der Leistungen**

5. Familien und Lebensformen

Durch die verstärkte Erwerbsorientierung von Frauen und die Verbreitung neuer Familienformen hat sich das traditionelle Bild von Ehe und Familie stark gewandelt. Die Familiengründung erfolgt heute oft außerhalb der Ehe – nichteheliche Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende prägen häufig das Bild der Familie. Der deutsche Wohlfahrtsstaat fördert jedoch steuerlich wie sozialpolitisch vorrangig verheiratete Paare und unterscheidet zeitgleich zwischen Alleinerziehenden (Stand 2006 (1996) früheres Bundesgebiet ohne Berlin 17% (12,6%), neue Bundesländer mit Berlin 25,4% (17,7%) und nichtehelichen Lebensgemeinschaften. Alleinerziehende Frauen sind häufiger von sozialstaatlichen Transferleistungen abhängig als Frauen in anderen Familienformen. In Westdeutschland beziehen 62% der

Alleinerziehenden staatliche Unterstützung solange das Kind jünger als drei Jahre ist, in Ostdeutschland sind es 82%.

Wenn Frauen und Männer gleich, frei und solidarisch miteinander leben, ist jede gewählte Form von Lebensgemeinschaft Ausdruck eines selbstbestimmten Lebens. Dazu gehört auch die freie Entscheidung, Kinder zu bekommen oder ohne Kinder zu leben. Kein Lebensentwurf darf deshalb einseitig bevorzugt werden. Wir wollen eine Gesellschaft, in der individuelle Lebensentwürfe gleich behandelt werden. Gemischtgeschlechtliche oder gleichgeschlechtliche Partnerschaften, ein Leben als Single, in Ehe oder gemeinsam unverheiratet - diese Entscheidung ist individuell und privat.

Frauen wollen selbst entscheiden, wie sie leben und arbeiten wollen. Eine Politik, die Ehe noch immer als Versorgungsinstitution sieht, lehnen wir ab.

Wir wenden uns gegen jede Form von Privilegien oder Benachteiligungen aufgrund der Herkunft, des Standes, der Hautfarbe, des Geschlechts, der sexuellen Identität, der Religion.

Wir orientieren unser Familienbild an der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Wir unterstützen gemeinsame Lebenswege, nichteheliche Lebenspartnerschaften, gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften, alleinerziehende Eltern.

Deshalb fordert die ASF:

- **eine verstärkte Unterstützung und Förderung allein erziehender Mütter und Väter,**
- **die Beseitigung der immer noch bestehenden Diskriminierung von eingetragenen Lebensgemeinschaften im Beamtenrecht, die Gleichbehandlung im Erbschaftssteuer- und Schenkungsrecht**
- **die Gleichbehandlung eingetragener Lebenspartnerschaften beim Wohngeld und beim Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG)**
- **das gemeinsame Adoptionsrecht für eingetragene Lebenspartnerinnen und Lebenspartner**
- **eine Reform des Transsexuellengesetzes, um Transgendern ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Ihren homosexuellen oder heterosexuellen Partnerschaften soll eine gleichberechtigte Teilhabe und gesicherte Existenz ermöglicht werden.**

6. Soziale Sicherung von Frauen

6.1 Alterssicherung

Unsere sozialen Sicherungssysteme basieren auf dem Grundsatz der Lohnbezogenheit beinhalten aber auch abgeleitete Ansprüche von Ehegatten bzw. LebenspartnerInnen. Die überwiegend niedrigeren Erwerbseinkommen von Frauen haben zur Folge, dass die Lohnersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit und Krankheit oder die eigenständigen Rentenansprüche von Frauen auch entsprechend niedriger sind. Die rot-grüne Bundesregierung hat mit der Bewertung der Kindererziehungszeiten und der Zurechnungszeiten sowie mit der Förderung der privaten Altersvorsorge wichtige Schritte zur Verbesserung der eigenständigen Altersvorsorge von Frauen eingeleitet. Allerdings können Niedriglöhne, Teilzeitbeschäftigung, Phasen ohne Beschäftigung oder

ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse nicht durch das Rentenrecht vollständig kompensiert werden. Die einzig wirksame Strategie zur Vermeidung von Altersarmut ist eine möglichst ungebrochene Erwerbsbiographie mit Existenz sicherndem Einkommen und eine möglichst umfassende Einbeziehung aller Erwerbstätigen in das System der gesetzlichen Rentenversicherung. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob Zeiten der Kindererziehung oder der Pflege von Angehörigen sowie lange Zeiten der Arbeitslosigkeit in einem stärkeren Umfang als bisher im Rentenrecht berücksichtigt werden können.

Um unsere sozialen Sicherungssysteme auf Dauer nachhaltig finanzieren zu können muss die Bemessungsgrundlage für alle Sozialversicherungszweige deutlich verbreitert werden:

Deshalb fordert die ASF:

- **Die Weiterentwicklung der Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung**
- **Zugang zu Existenz sichernder Erwerbsarbeit für alle**
- Die Anrechnung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung für alle Mütter unabhängig vom Geburtsdatum der Kinder
- **Die Überprüfung von Höherbewertungen der Pflegezeiten, sowie Zeiten langer Arbeitslosigkeit**
- **Das Festhalten an der Hinterbliebenenversorgung, solange die Erwerbsverläufe von Frauen und Männern und die daraus abgeleiteten Rentenansprüche so unterschiedlich verlaufen wie bisher.**
- **Die Absicherung des Erwerbsunfähigkeitsrisikos in der betrieblichen und privaten Altersvorsorge**
- **Unisex-Tarife in der betrieblichen Altersvorsorge**

6.2 Gesundheit

Noch immer ist auch im Gesundheitswesen eine Sichtweise vorherrschend, die sich an den Bedürfnissen des Mannes orientiert. Die Bedürfnisse von Frauen werden oft nicht abgefragt, nicht erkannt und folglich kann ihnen häufig nicht entsprochen werden. Sicherheits- und Gesundheitsrisiken für Frauen in der Arbeitswelt werden unterschätzt und vernachlässigt. Die Gestaltung des Arbeitsplatzes, die Arbeitsorganisation und die Arbeitsmittel orientieren sich häufig am Modell des „Durchschnittsmannes“. Frauen leiden - im Allgemeinen - häufiger unter arbeitsbedingtem Stress, Infektionskrankheiten, Erkrankungen der oberen Gliedmaßen, Hautkrankheiten sowie Asthma und Allergien.

Die gleiche Krankheit hat bei Frauen und Männern vielfach verschiedene Ursachen, zeigt sich durch andere Symptome und wird oftmals anders behandelt. Frauen und Männer erleben Erkrankungen auch unterschiedlich. Diagnose und Therapie aber basieren meistens auf Forschungen und Erfahrungen mit Männern. Genauso werden Arzneimittel bisher überwiegend an Männern getestet.

Es geht darum, Menschen in ihrer individuellen Besonderheit als Frauen und Männer in ihren konkreten Lebenslagen, wozu auch die unterschiedlichen Lebensphasen gehören, wahrzunehmen. Das entspricht dem Prinzip des Gender Mainstreaming: bei allen gesellschaftlichen Vorhaben und Maßnahmen, die in unserer Verantwortung liegen,

müssen die unterschiedlichen Lebenssituationen von Frauen und Männern berücksichtigt werden.

Deshalb fordert die ASF:

- **die Ausgestaltung der mit der Gesundheitsreform beschlossenen Forderung bei der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung, Unterschiede bezüglich Lebenslage, Alter und Geschlecht zu berücksichtigen „damit sich die Gesundheitspotenziale von Frauen und Männer entfalten können. Dazu gehören insbesondere die Ausrichtung der Gesundheitsangebote auf die unterschiedlichen Belastungen und Ressourcen von Frauen und Männer sowie die Verbesserung des Zugangs zu einer gleichwertigen Versorgung.“**
- **die Erforschung und Datenaufbereitung der gesundheitlichen Situation von Frauen und Männern, sowie eine regelmäßige Veröffentlichung**
- **die geschlechteradäquate Entwicklung, Erforschung und Umsetzung gesundheitlicher Prävention**
- **die geschlechteradäquate Entwicklung und Erforschung von Diagnostik, Therapien und Arzneimittel**
- **die Einführung einer Bürgerversicherung**

6.3 Pflege

Frauen tragen nach wie vor die Hauptlast der Pflege. In der Regel pflegen Frauen ihre pflegebedürftigen Partner oder Eltern bzw. Schwiegereltern zu Hause. Wenn sie selbst pflegebedürftig sind, ist niemand für sie da. Entsprechend der Pflegestatistik werden 41 Prozent der 852.000 pflegebedürftigen hochbetagten Frauen in einem Heim stationär betreut; demgegenüber sind es von 201.000 Männern 27 Prozent.

Oder: 86 Prozent der in Pflegeheimen versorgten Pflegebedürftigen sind Frauen.

Mit der Pflegereform sind bereits deutliche Verbesserungen beschlossen worden. Insbesondere die Regelungen zur Pflegezeit, die Einrichtung von Pflegestützpunkten und die Verbesserungen der Leistungen und der Pflegequalität begrüßen wir ausdrücklich. Dennoch war dies erst ein erster Schritt. Der sich ändernde Altersaufbau der Gesellschaft und die Veränderungen der Erwerbsverläufe erfordern eine neue darauf ausgerichtete sozialräumliche Planung in den Kommunen ebenso wie altersgerechte Wohnungen, soziale Infrastrukturen und eine Wohnortnahe Versorgung.

Deshalb fordert die ASF:

- **Die Einführung eines bezahlten Freistellungsanspruchs von zehn Tagen für alle erwerbstätigen Frauen und Männer zur Organisation der Pflege**
- **Eine vorausschauende kommunale Planung, um die benötigte soziale Infrastruktur zu schaffen, die die häusliche Pflege stützt.**
- **Eine Bürgerversicherung Pflege**

7. Frauen in der Mitte der Gesellschaft

7.1 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

Das Gesetz zur Umsetzung europäischer Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), wurde nach langem Ringen 2006 verabschiedet.

Das AGG kann nur dann seine Wirkung voll entfalten, wenn durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit ein gesellschaftliches Klima in Deutschland geschaffen wird, in dem jede Form der Diskriminierung und Ausgrenzung geächtet wird und die Instrumente des AGG spätestens in der nächsten Wahlperiode des Deutschen Bundestages verbessert werden.

Deshalb fordert die ASF:

- **die Frist zur Einbringung von Schadensersatz ist von zwei Monaten wieder auf sechs Monate zu erhöhen**
- **die Schadenersatzregelungen sind den EU-Erfordernissen anzupassen (Angemessenheit der Entschädigung und Verschuldenserfordernis)**
- **eine Einschränkung der „Kirchen-Klausel“, damit Kirchen und andere öffentliche und private Organisationen nur nach Prüfung der Verhältnismäßigkeit besondere Beschäftigungsvoraussetzungen verlangen dürfen**
- **das Verbandsklagerecht ist einzuführen**
- **der Kündigungsschutz ist einzubeziehen**
- **die Antidiskriminierungsstelle ist so auszugestalten, dass sie die ihr zugedachten Aufgaben wahrnehmen kann. Außerdem braucht sie einen regionalen Unterbau, um Betroffenen flächendeckend leicht zugängliche Einzelfallberatung zu ermöglichen.**

7.2. Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen

Häusliche Gewalt - Finanzierung von Schutz –und Beratungseinrichtungen

Jede siebte Frau in Deutschland wird Opfer von häuslicher Gewalt. Rund 40.000 Frauen, viele mit Kindern, suchen pro Jahr vor ihren gewalttätigen Männern Schutz in einem von zurzeit 362 Frauenhäusern. Wichtige Schritte zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen wurden mit Gründung der ersten Frauenhäuser 1976 unternommen. Die Einführung der Strafbarkeit der Vergewaltigung in der Ehe war ebenso wegweisend wie der Aktionsplan der rot-grünen Bundesregierung zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen aus dem Jahr 2000. Mit dem Gewaltschutzgesetz, das 2002 in Kraft getreten ist, und den Änderungen der Polizeigesetze der Länder wurden bei der Bekämpfung der häuslichen Gewalt große Schritte getan. Ein Perspektivwechsel wurde eingeleitet. Es ist gelungen, das Thema „Häusliche Gewalt“ ins Blickfeld zu rücken und die Gesellschaft zu sensibilisieren.

Das staatliche Gewaltmonopol gilt nun auch für den privaten Raum. Es ist ein Erfolg unserer Politik, dass die verbesserte Rechtslage immer mehr Frauen ermutigt, sich aus einer gewalttätigen Beziehung zu lösen.

Aber die Entwicklung zeigt auch, dass die Unterstützungseinrichtungen wie Frauenhäuser, Notrufe, Beratungsstellen und Zufluchtwohnungen stärker denn je nachgefragt werden. Betroffene Frauen sind darauf angewiesen, eine gute Beratung zu erhalten und eine sichere Zuflucht zu finden.

Deshalb fordert die ASF:

- **eine bundesweit einheitliche, angemessene und verlässliche Finanzierung der Frauenhäuser, Zufluchtwohnungen, Notrufe und Beratungsstellen,**
- **freien Zugang für Frauen mit ihren Kindern zu den Einrichtungen, unabhängig von Wohnort und Einkommen,**
- **Standards für die fachliche bedarfsgerechte personelle Ausstattung der Frauenhäuser, Zufluchtwohnungen und angeschlossenen Beratungseinrichtungen.**
- **Sicherzustellen, dass Frauen solange in den Frauenhäusern bleiben können, bis sie stabilisiert sind und aus eigenem Antrieb in eine eigene Wohnung ziehen wollen.**
- **Die Frauenhäuser personell und fachlich so auszugestalten, dass sie den sich verändernden Ansprüchen durch den stetig wachsenden Anteil an Frauen mit komplexen Problemlagen (zum Beispiel psychisch kranke Frauen, suchtkranke Frauen etc.) Rechnung tragen.**

7.3. Frauen mit Behinderungen

Laut Mikrozensus lebten im Jahr 2005 in Deutschland 8,6 Millionen Menschen mit Behinderungen, davon mehr als 4 Millionen Frauen. Der größte Teil von ihnen, 3,2 Millionen Frauen, zählte zu den Schwerbehinderten (mit einem Grad der Behinderung (GdB) von fünfzig Prozent und mehr), ca. 800.000 Frauen waren leichter behindert (unter 50 Prozent GdB).

Das Sozialgesetzbuch IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, 2001), das „Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen“ (BGG⁵) aus dem Jahr 2002 und andere haben geholfen, die Situation von Menschen mit Behinderungen zu verbessern.

Aber auch bei Menschen mit Behinderungen kennzeichnen Alter und Geschlecht ihre Lebenslage. Frauen mit Behinderungen sind vielfach Mehrfachdiskriminierungen ausgesetzt, zum Beispiel bei der Schul- und Berufsausbildung, der Anerkennung der Schwerbehinderung, bei der Bewertung von Berufs- und Familienarbeit, bei ihrer ökonomischen Situation oder bei der Pflege. Diese Benachteiligungen kumulieren im Verlaufe des Lebens.

Wir wollen, dass alle Frauen, unabhängig von dem Vorhandensein einer Behinderung, eine ihre Existenz sichernde Erwerbstätigkeit ausüben können. Im Jahr 2003 verfügten laut Armuts- und Reichtumsbericht 42 Prozent der Frauen mit Behinderung zwischen 25 bis 45 Jahren über ein persönliches Nettoeinkommen von unter 700 Euro (Männer: 28 Prozent). Nach dem „Bericht der Bundesregierung über die Wirkung der Instrumente zur Sicherung von Beschäftigung und zur betrieblichen Prävention“ aus dem Jahr 2007 lag

⁵ BGG § 2 Behinderte Frauen

Zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern sind die besonderen Belange behinderter Frauen zu berücksichtigen und bestehende Benachteiligungen zu beseitigen. Dabei sind besondere Maßnahmen zur Förderung der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von behinderten Frauen und zur Beseitigung bestehender Benachteiligungen zulässig.

die Zahl der beschäftigten Menschen mit schweren Behinderungen im Jahresdurchschnitt 2005 bei 660.091, davon waren 274.400 Frauen. Der Anstieg der Zahl der beschäftigten Menschen mit schweren Behinderungen darf aber nicht darüber hinweg täuschen, dass sich die Beschäftigung bei ihnen schlechter entwickelt als bei allen Beschäftigten. So sank in den Jahren 2005 bis 2006 die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt um 7,7 %, während die Zahl der erfassten arbeitslosen Menschen mit schweren Behinderungen hingegen um 1,8 % stieg, die Zahl der erfassten arbeitslosen Frauen mit schweren Behinderungen sogar um 3,5 %. Die Bundesregierung fasst daher zusammen: „Im Ergebnis sind schwerbehinderte Menschen bislang von negativen Entwicklungen deutlich stärker betroffen, während sie von positiven Entwicklungen am Arbeitsmarkt nur wenig profitieren. Frauen sind von diesen Entwicklungen jeweils stärker betroffen.“

Mädchen und Frauen mit Behinderung sind besonders häufig von sexualisierter Gewalt betroffen. Studien belegen nach Angaben von „Weibernetz“⁶, dass in Einrichtungen 70 Prozent der Mädchen und Frauen mit Behinderung einmal oder mehrmals in ihrem Leben sexualisierte Gewalt erfahren haben. Frauenhäuser sind oftmals nicht barrierefrei und entsprechen damit nicht den Bedürfnissen der Hilfe und Zuflucht suchenden Frauen. Für Mädchen und Frauen mit einer Beeinträchtigung der kognitiven Fähigkeiten wie z.B. Lern- oder geistige bzw. psychische Behinderung- die am stärksten betroffene Gruppe – gibt es kaum Therapieangebote. So erfahren die Betroffenen erst die Gewalt und dann fehlt die Hilfe. Hier muss Abhilfe geschaffen werden.

Mädchen und Frauen mit Behinderungen können ihren Anspruch auf Gesundheitsversorgung häufig nicht wahrnehmen. Ausgerechnet ärztliche und therapeutische Praxen sowie Behandlungsgeräte oder Untersuchungsliegen sind häufig nicht barrierefrei. Dies gilt zum Beispiel auch für gynäkologische Praxen oder Einrichtungen, die Mammographiescreenings durchführen. So waren viele Frauen mit Behinderung noch nie zu einer gynäkologischen Vorsorgeuntersuchung – für Frauen ohne Behinderung meist eine Selbstverständlichkeit.

Unser Ziel ist es, die Situation von Mädchen und Frauen mit Behinderungen zu verbessern.

Deshalb fordert die ASF:

- **die zügige Ratifizierung und eine geschlechtergerechte nationale Umsetzung der „UN-Konvention zur Förderung und zum Schutz der Rechte und der Würde von Menschen mit Behinderungen“ aus dem Jahr 2006,**
- **behinderten- und bedarfsgerechte Hilfsangebote für Frauen, die sexualisierter Gewalt ausgesetzt sind,**
- **die barrierefreie Ausgestaltung aller Lebensbereiche.**

7.4 Frauen mit Migrationshintergrund

Von den derzeit 15,3 Millionen (fast ein Fünftel der Bevölkerung) in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund sind fast die Hälfte Mädchen und Frauen. Die Frage der Integration stellt sich in allen gesellschaftlichen Bereichen – in den Wohngebieten ebenso wie in Kinderbetreuungseinrichtungen, bei der Schul- und Berufsausbildung, im Erwerbsleben, in Krankenhäusern, Seniorenheimen und Vereinen.

⁶ Weibernetz: Politische Interessenvertretung behinderte Frauen

Integrationspolitik richtet sich nicht nur an die Zugewanderten, sondern auch an die annehmende Gesellschaft.

Häufig wird die besondere Situation und Benachteiligung von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund nicht ausreichend erkannt. Auch ihre Ressourcen und Potenziale geraten aus dem Blickwinkel.

Die meisten Migrantinnen haben eine hohe Bildungsorientierung, die auch von ihren Eltern unterstützt wird. Sie besuchen z.B. häufiger weiterführende Schulen und erreichen höherwertige Abschlüsse als ihre männlichen Pendanten. Im Schuljahr 2006/2007 betrug der Anteil der Mädchen unter allen Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunft im Sekundarbereich II 56 Prozent, an Gymnasien fast 55 Prozent.⁷ Auch die „Strukturdaten zur Migration in Deutschland“⁸ belegen für das Jahr 2004, dass Schülerinnen mit Migrationshintergrund ebenso wie ihre deutschen Mitschülerinnen häufiger in Schularten mit höheren Bildungszielen vertreten waren als ihre männlichen Altersgenossen. So betrug der Anteil von Mädchen und jungen Frauen in Gymnasien rund 54 Prozent, während ihr Anteil an der Schülerschaft insgesamt bei rund 49 Prozent lag.

Allerdings sind sie beim Einstieg in die Arbeitswelt benachteiligt. Sie erhalten immer noch seltener eine Ausbildungsstelle als männliche Jugendliche mit Migrationshintergrund. Laut Berufsbildungsbericht 2008 (Vorversion) gab es im Jahr 2006 65.701 Auszubildende mit ausländischem Pass, deutlich mehr als die Hälfte von ihnen, 55,3 Prozent waren männlich, 44,7 Prozent weiblich. Diese Entwicklung ging jedoch mit einem drastischen Rückgang der Zahl der Auszubildenden mit ausländischem Pass beiderlei Geschlechtes einher (von 1993 bis 2006 hat sich die Gesamtzahl fast halbiert von 126.283 auf 65.701). Auf der anderen Seite müssen viele zugewanderte und hier geborene Frauen die Erfahrung machen, dass sie ungelernt sind bzw. ohne abgeschlossene Ausbildung bleiben. Über 40 Prozent von ihnen im Alter von 20 bis 29 Jahren sind ohne Ausbildungsabschluss.⁹

Frauen mit Migrationshintergrund sind nur zu 52 Prozent, Frauen ohne diesen aber zu 67 Prozent erwerbstätig. Der Anteil der nicht erwerbstätigen Frauen, die sich als Hausfrauen der Erziehung der Kinder oder der Pflege von Familienangehörigen widmen, ist höher als bei den Frauen ohne Migrationshintergrund (37 Prozent gegenüber 26 Prozent).

Junge Migrantinnen, die gegen ihren Willen gezwungen werden, im Familienverband zu verbleiben oder zu heiraten, brauchen Hilfsangebote. Zwangsheiraten dürfen nicht geduldet werden. Das Wohl der jungen Frauen hat Vorrang vor dem Erhalt der familiären Einheit. Die Mädchen können sich aber nur aus ihren traditionellen Gesellschaftsbildern lösen, wenn auch parallel die männlichen jugendlichen Migranten die Werte und Normen der Aufnahmegesellschaft lernen und akzeptieren. Unser Ziel ist die gleichberechtigte Partizipation von Migrantinnen in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Frauen und Mädchen dürfen nicht daran gehindert werden, sich frei zu entfalten und zu bilden.

⁷ Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 Reihe 1, Bildung und Kultur. Allgemeinbildende Schulen, Wiesbaden 2007

⁸ Statistisches Bundesamt, Strukturdaten zur Migration in Deutschland 2004, Wiesbaden, 2006

⁹ Berufsbildungsbericht 2008 (Vorversion), S. 103 f.

Selbsthilfeorganisationen leisten einen wichtigen Beitrag zum Erreichen dieses Zieles. Sie unterstützen die Prozesse durch ihre Aktivitäten maßgeblich. Ihre Arbeit muss von staatlicher Seite ernst genommen werden und auch finanziell mehr unterstützt werden. Auch Eltern und Familien sind wichtige Kooperationspartner für unterstützende, fördernde oder präventive Integrationsangebote.

Deshalb fordert die ASF:

- **die Förderung der Teilnahme von Frauen an Sprach- und Integrationskursen**
 - **Politische und soziale Partizipation von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund**
 - **Ganztagschulen und Freizeitangebote, die der besonderen Situation von jugendlichen Migrantinnen Rechnung tragen**
 - **Bilinguale Unterrichtsangebote in der Schule**
 - **In allen Schulen, insbesondere solchen mit einem hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, besondere Profile im Hinblick auf Interkulturalität auszuprägen und diese Ziele in Schulprogrammen und schulinternen Curricula festzulegen.¹⁰**
 - **Konzepte, die Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit und die Arbeitgeber einbeziehen, um die Benachteiligungen von Mädchen mit Migrationshintergrund beim Einstieg in Ausbildungsverhältnisse abzubauen**
 - **Maßnahmen gegen familiäre Gewalt, die auf die spezifischen Bedürfnisse von Migrantenfamilien zugeschnitten werden**
 - **Ausbau und Fortführung der bestehenden Maßnahmen zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt, ergänzt um Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen**
 - **Programme, die Begegnung von Frauen mit und ohne Migrationshintergrund fördern. Direkter Austausch hilft Vorurteile abzubauen und Verständnis aufzubauen**
 - **Förderung so genannter „Stadtteilmütter“. Dabei handelt es sich um Projekte, bei denen Mütter mit Migrationshintergrund für die Arbeit mit anderen Müttern und für die Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen und Grundschulen qualifiziert werden. Ziel ist die Förderung und Aktivierung der Potenziale von Eltern.**

8. Politische Partizipation und Gleichstellung von Frauen in der SPD

Politische Mitwirkung von Frauen und die Gleichstellung in der Politik gehören zum Selbstverständnis und zur Tradition der SPD selbstverständlich hinzu. Seit 100 Jahren dürfen sich Frauen laut Vereinsgesetz auch offiziell in Parteien engagieren. Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges wurde das Frauenwahlrecht eingeführt, in das Grundgesetz wurde vor 60 Jahren die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in den Grundrechtekatalog aufgenommen, 1988 hat die SPD eine Geschlechterquote von 40 Prozent beschlossen. Oberbürgermeisterin, Ministerpräsidentin, Bundesgeschäftsführerin, Bundestagspräsidentin, Bundesministerin, Bundesverfassungsgerichtspräsidentin - Sozialdemokratinnen haben eine Vielzahl von

¹⁰ 4) Vereinbarung zwischen der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Migrant*innenverbände vom Dezember 2007 „Integration als Chance – Gemeinsam für mehr Chancengleichheit“ (Quelle: <http://www.kmk.org/aktuell/141207-chancengleichheit.pdf>)

Spitzenpositionen eingenommen. Leider blieben sie oftmals aber die erste oder die einzige Frau in diesen Ämtern.

Heute stellen Frauen in der Mitgliedschaft der SPD gut 30 Prozent, im Parteipräsidium ist Parität erreicht, in der SPD-Bundestagsfraktion liegt der Frauenanteil bei 36 Prozent, drei sozialdemokratische Ministerinnen gehören dem Bundeskabinett an, in der SPD-Gruppen im Europäischen Parlament sind es 39 Prozent Frauen.

Die gleichberechtigte politische Teilhabe von Frauen und Männern bleibt eine Daueraufgabe für die SPD insgesamt – nicht nur für die ASF. Vielfach bildet das ehrenamtliche Engagement von Frauen das Fundament für die politische Tätigkeit. Unser Ziel ist die Gleichstellung innerhalb der Partei als ein Akt innerparteilicher Demokratie und besteht ebenso darin, das Wahlpotential der SPD unter den Wählerinnen auszuschöpfen. Politische Inhalte und Botschaften und die personelle Repräsentanz müssen kongruent sein, um deutlich zu machen, dass die SPD Politik mit und für Frauen macht. Eine deutlich sichtbare Präsenz von Frauen ist gerade deshalb notwendig, da wir es erstmals mit einer (christdemokratischen) Bundeskanzlerin zu tun haben und die SPD das Frauenministerium der CDU überlassen hat.

8.1 Wahlen 2009

Nach der Wahl 2005 gehörten der SPD-Bundestagsfraktion 80 Frauen an. Mit einem Frauenanteil von gut 36 Prozent haben wir die Mindestquote nicht erreicht. Im Jahr 20 nach dem Münsteraner Quotenbeschluss muss die SPD sich für 2009 zum Ziel setzen, dass erstmals mindestens 40 Prozent Frauen in der nächsten Bundestagsfraktion vertreten sind.

Bei der Europawahl 2009 wird die SPD erneut mit einer Bundesliste antreten. Dies sichert sowohl die Repräsentanz auch kleiner Bundesländer und ist wichtige Voraussetzung, um die Mindestquote einzuhalten

Deshalb fordert die ASF:

- **dass im Vorfeld der Bundestagswahl ausreichend Kandidatinnen der SPD nominiert werden, insbesondere in freiwerdenden sicheren Wahlkreisen,**
- **dass mehr Frauen in die Lage versetzt werden, führende Ämter, Funktionen und Mandate in und für die Partei zu übernehmen,**
- **dass Männer, die immer noch die Mehrheit der Delegierten bei der Kandidatenauswahl stellen, Kandidaturen von Frauen solidarisch unterstützen,**
- **dass bei der Aufstellung der Landeslisten Organisationsstatut und Wahlordnung der Partei strikt eingehalten werden,**
- **dass ein „echtes“ Reißverschlussverfahren angewendet wird.**

8.2 Wahlrecht

Wir müssen geeignete Wege suchen, um auch über das Wahlrecht die Frauenbeteiligung und Gleichstellung zum Erfolg zu bringen. Es ist zu überprüfen, ob Änderungen des Wahlrechts einen geeigneten Beitrag zur besseren Repräsentanz von Frauen in der Politik leisten können.

Beispiele von gesetzlichen Regelungen etwa aus Frankreich (Parité-Gesetz von 2000), Portugal (Gleichstellungsgesetz von 2006) und Spanien (Gleichberechtigungsgesetz von 2006) sind hinzuzuziehen. Dabei ist besonders zu berücksichtigen, welche Formen von Sanktionen denkbar sind (zum Beispiel Ausschluss von der Wahl bei Nichteinhaltung), welche mit Erfolg angewendet wurden und welche nicht (wie zum Beispiel finanzielle Sanktionen).

Bei den französischen Kommunalwahlen vom März 2001 kam das neue Gleichstellungsgesetz erstmals zur Anwendung. Als Resultat schnellte der Anteil der Frauen in den Gemeinderäten von zuvor 22 Prozent auf über 47 Prozent hoch – allerdings nicht auf nationaler Ebene.

Beispiel Spanien

Das Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern in der Regierung, auf das Regierungschef Zapatero hohen Wert legt, ist mit der Erweiterung des Kabinetts noch etwas zugunsten der Frauen verschoben worden: Parität herrscht jetzt, wenn man den Ministerpräsidenten mitzählt, und nicht nur, wie bisher, im Team, mit dem er sich umgibt. Spanien hat wohl die weiblichste Regierung der Welt. Die Geschlechtergleichheit als Regierungsziel wird überdies durch das neue Gleichheitsministerium verkörpert.

Das spanische Gleichberechtigungsgesetz (23. Juni 2006)

Die spanische Regierung hat ein Gesetz zur Gleichberechtigung von Frau und Mann (Ley de Igualdad) verabschiedet, das seit März 2007 in Kraft ist. Es sieht unter anderem eine Geschlechterquote für Kandidatenlisten bei Wahlen von mindestens 40 Prozent für jedes Geschlecht vor. Nach seinem Erfolg bei den jüngsten Parlamentswahlen im März 2008 stellte Ministerpräsident Zapatero ein Kabinett vor, dem neun Frauen und acht Männern angehören. Dem Parlament gehören in der neuen Wahlperiode 124 Frauen an (von 350).

Beispiel Portugal

Das Gleichstellungsgesetz von 2006 sieht vor, dass künftig jede dritte Person auf den Listen der Kandidatinnen und Kandidaten eine Frau sein muss. Bei Parlaments-, Gemeinderats- und Europawahlen müssen künftig auf allen Listen mindestens 33,3 Prozent Frauen sein. Als Sanktionsinstrument bei Verstößen war zunächst der Ausschluss von den Wahlen vorgesehen, dies wurde jedoch verworfen und ersetzt durch den Entzug von Geldern aus der Wahlkampfkostenerstattung. Nach den Wahlen im Februar 2005 lag der Frauenanteil im portugiesischen Parlament bei 28,3 Prozent.

Deshalb fordert die ASF,

- **zu überprüfen, ob und wie über Änderungen beim Wahlrecht die Frauenbeteiligung verbessert und Gleichstellung erreicht werden kann.**

Ergebnisse Hessen und Hamburg

Bei den Landtagswahlen 2008 in Hessen und Hamburg hat sich gezeigt: die SPD hat Auftrieb, und zwar deutlich. Am auffälligsten war der Zustrom bei der Gruppe der jungen Frauen (18 bis 24 Jahre). Fast die Hälfte dieser Frauen wählte SPD (46 %), ein Zuwachs von 20 % (CDU hingegen: minus 18 %). Die Frauen zwischen 25 und 34 Jahren entschieden sich zu 40 % für die SPD – ein Plus von 15 % (CDU: minus 15 %). Das sind gute und wichtige Nachrichten, bieten sie doch Chancen und Orientierungspotenzial für die künftige Positionierung der Volkspartei SPD.

Themen, die Frauen besonders ansprechen sind Familien- und Bildungspolitik, Gesundheits-, Umwelt-, Energie-, Wirtschafts- und Medienpolitik. Hier hat die ASF Kompetenzen, die die SPD nutzen muss, um ihr Profil zu schärfen.

Deshalb fordert die ASF,

- **junge Frauen für die Mitwirkung in der SPD und für die Beteiligung an Wahlen zu gewinnen** und zu fördern – ohne die anderen Altersgruppen bei der Zielgruppenarbeit aus dem Blick zu verlieren.

Anhang:

Sozialdemokratische Bilanz in der Gleichstellungspolitik

Wenn wir heute unsere Forderungen zur Frauenpolitik und zur Gleichstellung im 21. Jahrhundert formulieren, so versäumen wir nicht, einen Blick zurück auf Meilensteine in der Geschichte und auf herausragende Errungenschaften zu werfen.

1907 fand unter Leitung von Clara Zetkin die **erste internationale sozialistische Frauenkonferenz** in Stuttgart statt. Wahlrecht für Frauen, der diskriminierungsfreie Zugang zur Bildung und die politische Teilhabe waren die wichtigsten Themen vor 100 Jahren, als Clara Zetkin 58 Delegierte aus 14 Ländern in Stuttgart begrüßte.

Am **15. Mai 1908** trat das **Vereins- und Versammlungsgesetz** in Kraft, das vom Reichstag beschlossen wurde. Es brachte unter anderem den Frauen die Vereinsfreiheit und ermöglichte ihnen die Mitarbeit in politischen Parteien. Der SPD gehörten zu diesem Zeitpunkt bereits circa 11.000 weibliche Mitglieder illegal an.

1911 wurde auch in Deutschland der **Internationale Frauentag** begangen, die Forderung lautete „Heraus mit dem Frauenwahlrecht“. Diese politische Forderung durchzog sozialdemokratische Politik.

Am **12. November 1918** nach dem Ende des 1. Weltkrieges wurde per Erlass der Volksbeauftragten das **Frauenwahlrecht** beschlossen.

Am **19. Januar 1919** durften Frauen **erstmalig** bei der Wahl zur Weimarer Nationalversammlung ihr **aktives und passives Wahlrecht** wahrnehmen. Die erste Frau, die je vor einem Parlament in Deutschland eine Rede hielt, war die Sozialdemokratin Marie Juchacz.

Während der **Weimarer Republik** folgten erbitterte Debatten über Schwangerschaftsabbruch oder die Bekämpfung der Armut von Müttern und Kindern, um nur einige Themen zu nennen. Gleichzeitig gab es eine Ära in Deutschland, die „goldenen Zwanziger“, die Frauen ungeahnte kulturelle und gesellschaftliche Freiheiten bot. Einige Ziele der Frauenbewegung haben bis heute nicht an Aktualität verloren, z.B. die Forderung nach gleichem Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit, die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen oder die Unteilbarkeit der Menschenrechte.

Im Zuge der Weltwirtschaftskrise und des Nationalsozialismus wurden viele Errungenschaften der ersten Welle der Frauenbewegung vernichtet.

In den **1930er** Jahren wurde die **Frauenbeschäftigung verboten**, die wenigen erwerbstätigen Frauen wurden an ihren häuslichen Herd gezwungen oder aufgefordert, in Landwirtschaftsbereichen erwerbstätig zu sein.

Mit der **Machtergreifung der Nationalsozialisten 1933** wurden die Schließungsmechanismen der Wirtschaft gegenüber weiblicher Erwerbsarbeit noch verstärkt. An den Hochschulen und Universitäten wurde ein Numerus Clausus für Studentinnen eingeführt. Demgemäß durften nicht mehr als 10 Prozent der Studierenden eines Faches weiblich sein. Um diese Prozesse ideologisch zu verstärken, entstand das Leitbild der „deutschen Mutter“, die zur nationalen Wiedergeburt beiträgt:

möglichst viele Kinder gebärt, im nationalsozialistischen Sinne erzieht und dabei ihrem Mann und ihren Kindern einen familiären Hintergrund sichert. Dieses Leitbild diskriminierte alle anderen, die nicht „rein Deutsch“ waren.

Die Knappheit an Arbeitskräften, die ihren Höhepunkt in den Kriegsjahren fand, musste dennoch durch Frauen ausgeglichen werden. Das Ende des Zweiten Weltkrieges und Millionen gefallener und kriegsgefangener Männer erforderten den Einsatz der Frauen sowohl zum Überleben der Familie als auch für den Wiederaufbau des Landes. Es entstand das Bild der Trümmerfrau, deren unentbehrliche Rolle für die Organisation des Überlebens in allen vier Besatzungszonen anerkannt wurde. Diese neue – auch finanzielle – Verantwortlichkeit der Frauen führte zu größerer Eigenständigkeit und wachsendem Selbstbewusstsein. Die Scheidungs- und Krisenhäufigkeit der Ehen nach Kriegsende entfachte eine intensive Diskussion um die Krise der Familien.

1949 wurde im **Grundgesetz** der Bundesrepublik Deutschland das erste Mal in der Geschichte die Gleichberechtigung der Geschlechter **als Grundrecht** festgeschrieben. Im Parlamentarischen Rat, der von bereits existierenden Landtagen besetzt wurde und das Grundgesetz erarbeitete, saßen auch vier Frauen: Dr. Elisabeth Selbert (SPD), Friederike Nadig (SPD), Dr. Helene Weber (CDU) und Helene Wessel (Zentrum) die „Mütter des Grundgesetzes“.

1957 folgte in der Bundesrepublik das **Gesetz über die Gleichberechtigung von Mann und Frau** auf dem Gebiet des bürgerlichen Rechts.

Erst **1958** trat das **Gleichberechtigungsgesetz** auch im Ehe- und Familienrecht in Kraft. Jedoch war das Recht der (Ehe-)Frau auf Erwerbstätigkeit von ihrer Vereinbarung mit ihren Pflichten in Ehe und Familie sowie von der Zustimmung ihres Ehemannes abhängig. Die Zuständigkeit der Frau für die Haushaltsführung wurde per Gesetz festgeschrieben – eine Legitimierung der „Hausfrauenehe“.

Bei der Suche nach Wegen zur Überwindung weiblicher Benachteiligung ging insbesondere die SPD von der Gestaltungsfähigkeit und Regulierbarkeit sozialer Wirklichkeit mit Hilfe des Rechts aus. Schwerpunkte der sozialliberalen Gleichstellungspolitik waren die Forderung nach und die Förderung von Qualifizierung und Vollbeschäftigung von Frauen. Dementsprechend standen vor allem während der ersten Amtsperiode der **sozial-liberalen Regierung** folgende Maßnahmen, die sich insbesondere an Frauen richteten, im Zentrum:

1969 die Verabschiedung des **Berufsbildungsgesetzes**

1971 die Verabschiedung des **Ausbildungsförderungsgesetzes** (Bafög).

Zur **Einbeziehung der Frauen und Mütter in den Erwerbsarbeitsprozess** gehörte auch die Absicherung der notwendigen Rahmenbedingungen, der gezielte Abbau familiärer Leistungsbehinderungen mit Hilfe von Kleinkinderpädagogik und Ganztagschulen.

Auf **europäischer Ebene** schreibt der EWG-Vertrag in Artikel 119 bereits **1957** den Grundsatz "**gleicher Lohn für gleiche Arbeit**" fest. Ab dem Jahr **1975** mit dem Internationalen Jahr der Frau beginnt die Europäische Gemeinschaft gesetzgeberisch aktiv zu werden und es entsteht eine Reihe von **EU-Rahmengesetzen**, die die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern zum Ziel haben.

1984 wird dann der ständige **Ausschuss des Europäischen Parlamentes für die Rechte der Frau** gegründet und eingesetzt. Die ersten Gleichstellungsbeauftragten und die Einrichtung der ersten Gleichstellungsbüros gehen auf Initiativen im EU-Recht zurück.

Parallel zu den Bestrebungen, die **Benachteiligung der Frauen im Erwerbsarbeitssystem zu überwinden** und Bedingungen für ihre Einbeziehung zu schaffen, wurde eine Familienpolitik entwickelt, die die Veränderung der „traditionellen patriarchalisch orientierten Leitbilder von Ehe und Familie zum Ziel hatte.

1976 / 1977 erfolgte die Einführung der gleichen Rechte in Ehe und Familie durch die Ehe- und Familienrechtsreform, sowie die Reform des Namensrechts. Damit wurde die Pflicht der Frauen zur Haushaltsführung gestrichen, das **Leitbild der „Hausfrauenehe“ formal aufgehoben** und die innerfamiliäre Arbeitsteilung zur Privatangelegenheit der Eheleute erklärt.

Eine der zentralen Auseinandersetzungen der **1970er Jahre** war der Kampf um das Selbstbestimmungsrecht der Frauen beim **Schwangerschaftsabbruch**.

1974 wurde die Einführung der **Fristenregelung** beschlossen (und **1976** vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt).

1979 wurde als wesentlicher erster Schritt die **Reform des § 218** Strafgesetzbuch beschlossen, die die Strafbarkeit des Schwangerschaftsabbruchs beim Nachweis bestimmter Indikationen aufhob. 1992 folgte eine weitere Reform des § 218, mit der die psycho-soziale Indikation durch eine Fristenregelung mit Beratungspflicht ersetzt wurde. Gleichzeitig wurde der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und ein bedarfsgerechter Ausbau von Ganztagesbetreuung beschlossen. (Seit 1996 gilt in Deutschland der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz (BVerfG im Urteil zum § 218 StGB). Hintergrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes war, dass der Rechtsanspruch den Entschluss begünstigen sollte, werdendes Leben auszutragen. Gesetzlich verankert wurde der Anspruch im Achten Sozialgesetzbuch - SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), §24. ab 3 Jahre 1996)

Am 1. November **1976** wurde in Berlin das **erste deutsche Frauenhaus** als Modellprojekt der Bundesregierung und des Berliner Senats gegründet.

Im neuen **Scheidungsrecht** von **1977** wurde das Verschuldensprinzip durch das Zerrüttungsprinzip ersetzt und der nacheheliche Unterhalt für die Ehepartner streng geregelt.

Auf **internationaler Ebene** verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen **1979** die „**Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women – CEDAW**“.

Am **9. August 1985** trat die **Frauenrechtskonvention in Deutschland** in Kraft. Die Vertragsstaaten verpflichteten sich mit ihrem Beitritt zu einer regelmäßigen Berichterstattung über die Einhaltung und Umsetzung des Frauenrechtsübereinkommens auf nationaler Ebene. Ebenso hat die Vierte **Weltfrauenkonferenz in Peking 1995** mit dem Gender-Mainstreaming-Prinzip einen wichtigen Meilenstein in der internationalen Frauenbewegung gesetzt.

Einen weiteren gewichtigen Schritt stellt der Münsteraner Parteitag in **1988** mit dem **Quotenbeschluss der SPD** dar. Ein Frauenanteil in Vorständen und Fraktionen von 40 Prozent und mehr ist in der SPD zwar noch nicht der Normalfall, aber in vielen Fällen erreicht.

1986 wurde das **Bundeserziehungsgeldgesetz** – über die Gewährung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub, um die Rahmenbedingungen zur Erwerbstätigkeit und Mutterschaft zu verbessern

und **1987** das **Kindererziehungsleistungsgesetz** – der Beginn der Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten bei der Rentenberechnung.

Nach der friedlichen Revolution in der DDR und der deutschen Einheit folgten weitere Maßnahmen, wie **1992** die **Verlängerung des so genannten Erziehungsurlaubs** auf drei Jahre und ihre **Verknüpfung mit Kündigungsschutz bzw. dreijähriger Arbeitsplatzgarantie**, sowie die **Verbesserung der Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung**.

1993 wurde die **Förderung von Frauen** ausdrücklich in den Zielkatalog des **Arbeitsförderungsgesetzes** aufgenommen.

1994 wurde der Gleichheitsgrundsatz in **Artikel 3 des Grundgesetzes** durch den Zusatz der **Frauenförderung als ein Staatsziel**, nach dem die Gleichberechtigung tatsächlich durchgesetzt werden soll, ergänzt.

Das **1994** verabschiedete **zweite Gleichstellungsgesetz** zielte auf die Förderung von Frauen und auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Bundesverwaltung. Die Benachteiligung im Arbeitsleben aufgrund des Geschlechts wurde verschärft verboten und das Gesetz gegen sexuelle Belästigung wird verabschiedet.

1996 wird der **Rechtsanspruch auf einen halbtägigen Kindergartenplatz** für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr Gesetz.

1997 verständigen sich die europäischen Ministerinnen und Minister auf Leitlinien zur **Bekämpfung des Frauenhandels**. Mit der „DAPHNE“-Initiative stellt die Europäische Union drei Millionen Euro für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, Kinder und Jugendliche bereit.

1997 erklärt der **Europäische Gerichtshof** im Fall "Marschall gegen das Land Nordrhein-Westfalen" **positive Maßnahmen für Frauen für zulässig**.

1998 tritt die **Strafbarkeit der Vergewaltigung** in der Ehe in Kraft.

1998 Reform des **Kindschaftsrechts**

1998 Bundestagswahl, SPD-/Bündnis 90-Die Grünen-Koalition

1999 Programm der Bundesregierung „**Frau und Beruf**“

1999 wird auf Initiative des Europäischen Parlaments zur **europaweiten Kampagne gegen Gewalt an Frauen** ausgerufen

2000 Aktionsplan der Bundesregierung zur **Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen**

2000 Aufnahme des Gender Mainstreaming in § 2 der **Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien**

2001 Die Reform des Bundeserziehungsgeldgesetzes ermöglicht für Väter den Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit und schafft damit die Abkehr vom traditionellen Leitbild des Erziehungsgeldgesetzes (Kinderbetreuung an Mütter, Ernährerrolle an Väter). Das **Gesetz zur Elternzeit** ermöglicht beiden Elternteilen ihre Kinder in den ersten drei Jahren gemeinsam zu erziehen und zu betreuen, und dabei eine Teilzeitarbeit haben zu dürfen.

2001 Vom 1. Januar an können **Frauen auch Dienst mit der Waffe** leisten.

2001 Drittes Gesetz zur **Änderung des Bundeserziehungsgeldgesetzes. Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit für Väter**, bessere Möglichkeiten für Frauen, durch Teilzeitbeschäftigung den Kontakt zum Beruf auch während des Erziehungsurlaubs aufrecht zu erhalten. Abkehr vom Leitbild des geltenden Erziehungsgeldgesetzes, das immer noch von der traditionellen Aufgabenteilung zwischen den Geschlechtern mit Zuweisung der Kinderbetreuung an Mütter und der Ernährerrolle an Väter ausgeht und auch fördert.

2001 Gesetz zur Elternzeit: Väter und Mütter können ihre Kinder in den ersten drei Jahren gemeinsam erziehen und betreuen. In dieser Zeit haben sie einen Anspruch auf Teilzeitarbeit von bis zu 30 Wochenstunden in Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten.

2001 Freiwillige Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der Deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft, da ein Gleichstellungsgesetz nicht durchsetzbar war.

2001 Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverwaltung und in den Gerichten des Bundes (**Bundesgleichstellungsgesetz**)

2001 Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft (**Lebenspartnerschaftsgesetz**)

2001 Erster „Girls' Day“ (Mädchen-Zukunftstag) in Deutschland

2002 Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten (**Prostitutionsgesetz**) tritt in Kraft

2002 Neufassung des Mutterschutzgesetzes - Das Gesetz verbessert die Mutterschutzfrist bei einer vorzeitigen Entbindung. Mutterschutzfristen und andere Beschäftigungsverbote für schwangere Frauen und Mütter zählen bei der Berechnung des Jahresurlaubs wie Beschäftigungszeiten.

2002 Das Gewaltschutzgesetz tritt in Kraft. Täter können der gemeinsamen Wohnung verwiesen werden, Gewaltschutzanordnungen wie Kontakt- und Annäherungsverbote können ausgesprochen werden.

2002 Verabschiedung der Antidiskriminierungsrichtlinien der Europäischen Union, die bis 2004 umgesetzt sein müssen und die sich auf Artikel 13 EG-Vertrag stützen:

Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung.

2003 Gründung des Genderkompetenzzentrums

2004 Gesetz zur Überarbeitung des Lebenspartnerschaftsrechts

2005 Gender-Datenreport. 1. Datenreport zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesrepublik Deutschland erschienen

2006 Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) zur Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinien der EU tritt in Kraft

2006 Unisex-Tarife bei der so genannten Riester-Rente sind vorgeschrieben

2007 Gesetz zur Strafbarkeit beharrlicher Nachstellungen (Stalking) tritt in Kraft

2007 Das einkommensabhängige **Elterngeld** löst das bisherige Erziehungsgeld ab

2007 wird **PROGRESS**, das Programm der EU für Beschäftigung und soziale Solidarität flankierend zum Europäischen Sozialfonds (ESF) eingesetzt; das von 2007 bis 2013 läuft. Es ersetzt die vier Aktionsprogramme der Europäischen Union, die bis 2006 die Sozialpolitische Agenda unterstützten und die Bereiche Bekämpfung von Diskriminierungen, Gleichstellung von Frauen und Männern, Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung sowie Anreizmaßnahmen für mehr Beschäftigung abdeckten.

2008 Ratifizierung des **Lissabonner Vertrages**; der in den Zielen und Aktivitäten Gender Mainstreaming vorschreibt.